



**Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/059/2019**

Geschäftsbereich  
Dezernat I

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status der Sitzung</b>
Technischer Ausschuss	19.11.2019	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Finanzausschuss	25.11.2019	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Hauptausschuss	26.11.2019	Entscheidung	<b>öffentlich</b>

**TOP**            **Genehmigung von überplanmäßige Auszahlungen zur Anschaffung einer Markierungsmaschine**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung zur Anschaffung einer Markierungsmaschine in Höhe von 180.000 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Belastung laufendes Haushaltsjahr: 180.000 Euro

Budget: 60.04

Buchungsstelle: 54.2.1.01/6349.785120 – Ansatz 2019: 940.000 Euro

Belastung Folgejahre: Abschreibungen laut Afa

<b>Begründung</b>
-------------------

Markierungszeichen stellen im Sinne der StVO Verkehrszeichen dar. Die Erneuerung und Unterhaltung von Verkehrszeichen jeglicher Art gehören gemäß Sächsischem Straßengesetz und Straßenverkehrsgesetz zur Pflichtaufgabe jedes einzelnen Straßenbaulastträgers - bei Kreisstraßen obliegt dies somit dem Landkreis. Derzeit beträgt der rückständige Markierungsbedarf an Kreisstraßen ca. 562.000,- €, wobei jährlich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von mindestens 75.000,- € hinzukommt. Durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden wird das Amt für Hoch- und Tiefbau seit Jahren eindringlich aufgefordert, diesen Markierungsrückstand abzarbeiten und seiner Pflichtaufgabe nachzukommen, was aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Ergebnishaushalt bis heute nicht zu realisieren ist.

Aufgrund vorgenannter Sachverhalte und zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften hat sich das Amt für Hoch- und Tiefbau entschieden, durch Anschaffung kreiseigener Technik, die Leistungen zum Unterhalt der Straßenmarkierung zukünftig in Eigenregie durchzuführen. Die Auslastung der anzuschaffenden Technik ist aufgrund des bestehenden Rückstandes und des jährlich neu hinzukommenden Bedarfes vollständig gegeben.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung soll aus dem Budget Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen erfolgen. Im Finanzhaushalt des Amtes für Hoch- und Tiefbau ist im Haushaltsjahr 2019 die Fahrbahnerneuerung der K 8481 – Spreestraße (2. Bauabschnitt) mit Eigenmitteln in Höhe von 204.000 Euro veranschlagt. Diese Maßnahme soll neu in der Planung Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagt werden. Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 01.07.2019 wird die Bearbeitung der bis zum Stichtag 31.10.2018 eingereichten Fördermittelneuanträge voraussichtlich erst in den Jahren 2021/2022 abgeschlossen sein. Dies betrifft auch das Vorhaben K 8481 Spreestraße.